

Praktikantenvertrag (FOS b)

Zwischen der Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung:

Straße: Ort:

Ansprechpartner: Telefon:

**und dem Beruflichen Schulzentrum Großenhain,
Schulart Fachoberschule Gesundheit und Soziales
Außenstelle
Heinrich-Heine-Str. 8
01552 Großenhain
Telefon/Fax: 03522 522311 / 03522 522318**

und dem Schüler/der Schülerin

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen:

1. Inhalt der Ausbildung: Die praktische Ausbildung im Bereich Gesundheit und Sozialwesen erfolgt entsprechend der Rahmenbedingungen des Lehrplans Fachpraktischer Unterricht sowie des darauf aufbauenden Ausbildungsplans.

2. Dauer des Praktikums: **Das Praktikum** dauert ein Schuljahr und wird im Wechselrhythmus **A-Woche** (Montag, Dienstag, Mittwoch) und **B-Woche** (Montag, Dienstag) mit der schulischen Ausbildung, entsprechend dem beigefügten Terminplan durchgeführt.

3. Pflichten der Einrichtung

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

- gemäß dem beiliegenden Ausbildungsplan auszubilden,
- in allen, die Ausbildung betreffenden Fragen, mit der Schule zusammenzuarbeiten,
- die Anfertigung der wöchentlichen Berichte zu überwachen und abzuzeichnen,
- den Schüler/die Schülerin bei der Anfertigung eines eigenständigen berufstypischen Tätigkeitsnachweises zu unterstützen,
- nach Beendigung der praktischen Tätigkeit einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

4. Pflichten des Schülers/der Schülerin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die besonderen Bestimmungen der Einrichtung zu beachten und einzuhalten,
- sorgsam zu handeln,
- die Berichte und Tätigkeitsnachweise sorgfältig anzufertigen und dem Ausbildungsbeauftragten der Schule vorzulegen,

- die Interessen der Einrichtung zu wahren und über Vorgänge in der Einrichtung Still-schweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen.

5. Pflichten der Schule

Die Schule sichert

- die fachpraktische Anleitung (der Schüler und Schülerinnen),
- die Besprechung der Ausbildungspläne mit den Ausbildungseinrichtungen aus inhaltli-cher und organisatorischer Sicht,
- die Kontrolle der Kurzberichte durch den Betreuungslehrer,
- die Anleitung der Praktikanten für die Anfertigung des Tätigkeitsnachweises,
- die für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendige Zusammenarbeit mit der Pra-xiseinrichtung,
- die Meldung von Unfällen während des Praktikums (Erstellen der Unfallanzeige).

6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit des Praktikanten beträgt in der A-Woche 24 Stunden und in der B-Woche 16 Stunden einschließlich Praxisanleitung. Die Praktikanten erhalten für die Dauer ihres Pflichtpraktikums in der Ausbildung laut Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Min-destlohns § 22 Absatz 1 keine Vergütung. Die Ferienzeiten richten sich nach den im Land Sachsen getroffenen Festlegungen.

7. Versicherungsschutz

Die Schüler sind für den Zeitraum des Praktikums gemäß SGB VII unfallversichert. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Sachsen. Der Kommunale Schadens-ausgleich der neuen Bundesländer schließt im Rahmen seines ergänzenden Schülerunfall-deckungsschutzes auch Haftpflichtdeckungsschutz für Praktikanten ein.

8. Kündigung

Der Vertrag ist als dreiseitiger Vertrag dreifach auszufertigen und von allen Vertragspartnern zu unterschreiben. Seine Kündigung durch einen Vertragspartner bedarf der Schriftform unter Angabe des Kündigungsgrundes.

Ort

Datum

Unterschrift
Stempel
Praxiseinrichtung

Unterschrift
Praktikant

Unterschrift
Stempel
Schule